

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Kontinuität in der Jugend- und Schulsozialarbeit sichern - Ungewissheit der Arbeit beenden

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die über das Bildungs- und Teilhabepaket finanzierten Schulsozialarbeiterstellen in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin vom Bund finanziert werden,
2. die bisher vom Bund finanzierten Schulsozialarbeiterstellen weiter zu finanzieren, sollte sich der Bund weigern,
3. den Beschluss des Landtags vom 30.05.2013 auf Drucksache 6/1916 umzusetzen und darauf hinzuwirken, dass auch auf der Ebene der örtlichen Träger der Jugendhilfe mehrjährige Zuwendungsbescheide für die Jugend- und die Schulsozialarbeit erlassen werden, um - auch im Interesse der hilfebedürftigen Jugendlichen - verlässliche Grundlagen für die wichtige Arbeit der Beschäftigten und ihrer Träger zu schaffen,
4. die Auswirkungen der Umstellung auf eine pauschalisierte ESF-Förderung der Jugend- und Schulsozialarbeit nach einem Jahr zu überprüfen. Mögliche finanzielle Mehraufwände der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der Träger, inklusive des Mehraufwandes durch Controlling und Abrechnung, sind durch das Land auch im Nachgang auszugleichen.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Die Jugend- und Schulsozialarbeit hat sich in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch in anderen Bundesländern als ein wichtiges Hilfe- und Unterstützungsangebot für Kinder und Jugendliche bewährt. Jugend- und Schulsozialarbeit stellt ein spezielles Angebot der Jugendhilfe dar, um die Lebens- und Lernbedingungen für Kinder und Jugendliche zu verbessern, ihnen in Konfliktsituationen oder einfach bei der Lebensbewältigung Hilfe und Unterstützung zu geben und sie vertrauensvoll zu begleiten.

Der Bund sollte seine Verantwortung, die er mit der Finanzierung von Jugend- und Schulsozialarbeitern im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes anerkannt und übernommen hat, verstetigen und im Dialog mit den Ländern und den Kommunalen Spitzenverbänden ausbauen.

Derzeit werden in Mecklenburg-Vorpommern 106 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes finanziert.

2016 werden in den ersten Landkreisen diese Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen, um diese Form der Jugendhilfe zu finanzieren. Deshalb sind jetzt eine Bundesratsinitiative, Verhandlungen mit dem Bund und die Berücksichtigung finanzieller Mittel des Landes im nächsten Doppelhaushalt des Landes notwendig. Ein Abwarten auf den Ausgang der Klage dreier Bundesländer beim Bundessozialgericht gegen die Rückforderung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bezüglich der kassenwirksamen Ausgaben bei Bildungs- und Teilhabeleistungen, welche die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern ausdrücklich unterstützt, ist abzulehnen, da dies keine gesicherte Finanzierungsbasis darstellt.

Ausgesprochen wichtig für soziale und pädagogische Arbeit im Allgemeinen sowie für die Jugend- und Schulsozialarbeit im Speziellen sind verlässliche Rahmenbedingungen, um eine kontinuierliche Arbeit gewährleisten zu können. Diese verlässlichen Rahmenbedingungen sind trotz anderslautender Beteuerungen und eines Landtagsbeschlusses vom Mai 2013 immer noch nicht gegeben.

Die Arbeitsverträge von Jugend- und Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeitern sind immer noch geprägt von zeitlichen, meist jährlichen, Befristungen. Am Ende eines Jahres steht zudem oft nicht fest, ob und wie der Arbeitsvertrag zwischen dem Träger und den in der Jugend- und Schulsozialarbeit Beschäftigten fortgeführt werden kann. Die Ursachen dafür lagen in der Vergangenheit sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene. Das Land ist inzwischen zu mehrjährigen Zuwendungsbescheiden gegenüber den Trägern der örtlichen Jugendhilfe übergegangen. Die Landkreise und kreisfreien Städte führen jedoch meist jährliche Haushalte, die oftmals nicht ausgeglichen sind und unter Haushaltsvorbehalt stehen. Zudem werden Leistungen der Jugendhilfe oftmals nur als bedingt pflichtige Leistungen angesehen. Dieser Zustand muss endlich beendet werden. Die Zuwendungsbescheide müssen auch auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte mehrjährig erstellt und die Voraussetzungen dafür von Landes- wie von kommunaler Seite geschaffen werden.

Ab 2015 weist die Landesregierung den Landkreisen und kreisfreien Städten mehrjährige, jedoch pauschalisierte Beträge zu, die zudem stundenweise nachgewiesen und abgerechnet und mit einem aufwendigen Controlling-Verfahren begleitet werden sollen. Eine stärkere finanzielle Belastung der Kommunen und der Träger ist nicht auszuschließen.